

4. Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung

KBIK Kommission für Bildung und Kultur vom 8. März 2022

Vorlage 5723

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Bericht der Regierung wurde in der Kommission durch die Vertreterinnen und Vertreter des Kulturdepartements ausführlich und offen erläutert. Das Fazit: In den kantonalen Förderprämien und bei den Preisvergaben wird allgemein eine hohe Geschlechterparität erreicht. Natürlich kann das Verhältnis nicht überall total ausgeglichen sein. Aber die Kommission erhielt den Eindruck, dass man das Thema ernst nimmt und daran arbeitet, dass eine Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung möglichst gut erreicht wird. In Gremien wie der Kulturförderungskommission, in Kulturstiftungen, bei der Fachstelle Kultur oder für Vertretungen in Kulturinstitutionen werden Männer gesucht. Diese Gremien sind eher frauenlastig besetzt. Die Filmbranche ist immer noch eher von Männern dominiert; dafür ist aber der Bund zuständig. Erfreulich ausgeglichen präsentiert sich die Situation bei den personenbezogenen Preisen und Beiträgen.

Im Leitbild Kulturförderung von 2015 ist der Schwerpunkt Teilhabe festgehalten. Dieser impliziert die Vielfalt der Gesellschaft in Kunst und Kultur. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Datenlage über Kulturbetriebe eher dünn ist. Laut der Kulturbotschaft von 2020 des Bundes arbeiten Bund und Kantone an einer Verbesserung. Daraus sollten also Massnahmen erfolgen.

Generell finde ich, dass man in diesem Zusammenhang eher von Diversität auf verschiedenen Gebieten sprechen und sich nicht nur auf die Geschlechtergleichstellung fokussieren sollte. Und generell gilt offenbar auch für die Regierung: Qualität vor Geschlechterparität.

Aus Sicht der Kommission ist das Postulat erfüllt; der Bericht enthält die geforderten Aussagen. Wir beantragen dem Rat, das Postulat abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Der Entwurf der Kulturbotschaft sah vor, vertiefte statistische Erhebungen durchzuführen und gestützt darauf konkrete Massnahmen zu entwickeln. Doch die einreichenden Frauen konnten nicht abwarten, sondern taten ihrer Ungeduld mit diesem Postulat Ausdruck. Uns ist es egal, ob Mann oder Frau. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass das ausschlaggebende Kriterium bei der Kulturförderung immer die künstlerische Qualität sein muss – eigentlich wie sonst im Leben.

Ende 2020 waren doch 24 Frauen und nur 17 Männer als kantonale Abgeordnete tätig; das sind 58,5 Prozent Frauen und nur 41,5 Prozent Männer. Alle, die für Gleichberechtigung sind, sollten jetzt ein Postulat einreichen, dass es 50/50 sein soll. Ich fühle mich schon etwas untervertreten.

Die Postulatsantwort zeigt auf, dass bereits vorher die gefühlte Geschlechtergleichstellung schon immer gewahrt war. Handlungsbedarf besteht immer.

Man müsste den Menschen einfach etwas mehr vertrauen. Wir schreiben das Postulat ab und hoffen, dass wir uns endlich den wichtigeren Problemen zuwenden können. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Abschreibung des Postulats betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung. Die Regierungsrätin hat in ihrer Antwort eine genaue Aufstellung gemacht, wie viele Preise vergeben und wie viele Nominierungen vorgenommen wurden und auch wie viele Auszeichnungen und Förderbeiträge dann an Frauen und Männer oder an gemischte Teams vergeben wurden. Das Resultat zeigte meistens eine ausgeglichene Verteilung von Männern und Frauen, die die Preise gewonnen haben oder nominiert wurden. Für die FDP ist die Angelegenheit auf einem guten Weg. Für uns gilt auch hier nach wie vor: Qualität vor Quantität.

Ausser bei der Filmstiftung, da sieht es weniger gut aus, was mich sehr überrascht hat, da es sich um einen sehr fortschrittlichen Bereich handelt. Obwohl beim Film die Ausbildungsquote gleichmässig auf 50 Prozent Frauen und Männer verteilt ist, ist der Anteil Frauen in der Arbeitswelt teilweise markant tiefer. Die Gründe hat das Bundesamt für Kommunikation in einer Studie beleuchtet. Diesen müssen nun nachgegangen werden, insbesondere müssen die stereotypen Rollenbilder angegangen werden. Der Kantonsrat geht da mit gutem Vorbild voraus respektive die Firma, die die Kamerafrau angestellt hat (*für die Liveübertragung im Internet*). Denn im Film sind nur 13 Prozent Kamerafrauen beschäftigt; wir haben eine davon. Wir schreiben das Postulat ab.

Karin Thoma Fehr (Grüne, Uster): In der Schweiz liegt auch 2022 noch wenig systematisches Wissen zu den Geschlechterverhältnissen im Schweizer Kulturbereich und in der Kulturförderung vor. So vermag uns die Fachstelle Kultur nur in einen ihrer Förderbereiche, nämlich in der personenbezogenen Kulturförderung, Aussagen zur Geschlechterverteilung zu machen. Wir reden hier von der Vergabe von Preisen, Werk-, Freiraum- und Anerkennungsbeiträgen und den Ateliers in Berlin und Paris sowie von Werkankäufen.

Männer werden etwas häufiger als Frauen mittels Kulturpreis oder Goldener Ehrenmedaille für ihre Lebenswerke gewürdigt und sie profitieren auch häufiger von Werkankäufen. Das wiederum hat mit dem eher männerlastigen Ausstellungsangebot in Galerien und Museen zu tun. Zum Ausgleich sieht die Fachstelle nun Atelierbesuche bei Künstlerinnen und Künstlern vor. Bei den Förderpreisen oder den Literaturwerkbeiträgen schwingen dagegen die Frauen oben aus. Diese Literaturwerkbeiträge werden in einem verdeckten Verfahren, also in Unkenntnis von Namen, Biografie und Geschlecht, vergeben. Auch von den Literaturanerkennungspreisen profitieren Frauen etwas häufiger als Männer. Dies wiederum hat auch damit zu tun, dass hier der Schwerpunkt auf der Nachwuchsförderung liegt und unter den jungen Schreibenden mehr Frauen vertreten sind.

Wie der Regierungsrat sehen auch wir die Geschlechtergleichstellung bei der personenbezogenen Kulturförderung weitgehend gewahrt. Wir sehen weiteren Handlungsbedarf bei der Datenerhebung, der Zusammensetzung und Sensibilisierung

der Gremien sowie bei der Korrektur äusserer Filter. Wir Grünen unterstützen es auch, wenn bei der Vergabe der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen ab der nächsten Förderperiode die Lohngleichheit überprüft und eingefordert wird. Für uns gilt auch, nach Wegen zu suchen, wie der Geschlechtergleichstellung auch bei den Kulturprogrammen der Gemeinden und den Projektbeiträgen künftig mehr Nachachtung verschaffen werden – die künstlerische Qualität selbstverständlich immer vorausgesetzt. Auch wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Als Mit-Postulantin danke ich dem Regierungsrat für den aufschlussreichen Bericht, welcher gut aufzeigt, wie es um die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung steht und wo noch weitere Sensibilisierungsarbeit nötig ist. Und lieber Rochus Burtscher, für dich mag das Postulat unwichtig sein, aber entstanden ist dieser Vorstoss an einem Frauenpodium zur kantonalen Kulturförderung. Wir, die anwesenden Kantonsrätinnen, konnten auf die Frage einer Zuschauerin, wie die Verteilung in der Kulturförderung aussieht, schlicht keine Antwort geben. Auch in unserer nachfolgenden Recherche mussten wir feststellen, dass zu diesem Thema bisher kaum Studien gemacht wurden.

Mit dem vorliegenden Bericht der Regierung haben wir nun interessante Antworten erhalten. Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen Frauen sogar stärker vertreten sind und in welchen Bereichen und warum die Männer oben ausschwingen. Eine absolute Gleichstellung gibt es natürlich nie. Die Vielfalt der Kultur und ebenso die Vielfalt an verschiedenen Preisen macht es ja auch nicht einfach. Auch wir teilen die Auffassung, dass das ausschlaggebende Kriterium der Kulturförderung die künstlerische Qualität sein muss. Die Antwort der Regierung macht aber deutlich: Sie nimmt das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit in der Kulturförderung sehr ernst. Wir danken für die Beantwortung des Postulats und stimmen der Abschreibung zu.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Die SP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr ausführlich und detailreich. Wir begrüssen, dass in der kantonalen Kulturförderung eine hohe Geschlechterparität erreicht ist, die je nach Bereich nur ein wenig schwankt. In den Bereichen, wo es Ungleichgewichte gibt, wünschen wir uns vom Regierungsrat, weiterhin zu beobachten, wie sich die Zahlen in den Folgejahren entwickeln. Vorausschauend freuen wir uns auf die nationale Erhebung zum Diversitätsbereich der Kulturbetriebe, die sicherlich noch mehr Inhalt zu der Thematik liefert und je nach dem noch auf mögliche Handlungsfelder hinweist.

Dass die Zahlen aber insgesamt so ausgeglichen aussehen, ist für die SP mehr als erfreulich. Wir hoffen und erwarten, dass auch andere Gremien die Geschlechterverteilung in der Förderung berücksichtigen und sich proaktiv für eine ausgeglichene Verteilung und Diversität einsetzen. Wir danken den Postulantinnen und Postulanten, dass sie die Analyse in Auftrag gegeben und somit Transparenz bezüglich der Geschlechterverteilung in der kantonalen Kulturförderung geschafft haben. Die Analyse nehmen wir gerne mit dem Bewusstsein und dem Aufruf so

mit, dass Diversitätsförderung nicht eine einmalige, abgeschlossene Sache ist, sondern immer wieder aktiv vorangetrieben werden muss.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dieses Postulat war eine dreifache Freude: Erstens, weil es uns aufgefordert hat, hier genauer hinzuschauen. Zweitens, weil wir festgestellt haben, dass wir das auch können und die nötigen Daten tatsächlich haben. Und drittens, weil wir gesehen haben, dass wir im Resultat ein recht gutes Ergebnis erzielen, selbst wenn es da und dort noch Handlungsbedarf gibt.

Daten zu erheben, um Entwicklungen begleiten zu können, ist sehr wichtig. Das gilt auch für den Förderbereich der Kultur; das gilt auch für andere Förderbereiche. Wir werden also weiterhin darauf ein Auge haben. Es werden noch weitere Aspekte hinzukommen, die in diese Datenanalyse einfließen werden. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und kann Sie beruhigen: Qualität und Geschlechterparität sind kein Widerspruch.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.